

Mag. St. Dr.

6. 829.



BIBLIOTHECA
UNIV. JAGIELL.
CRACOVENSIS

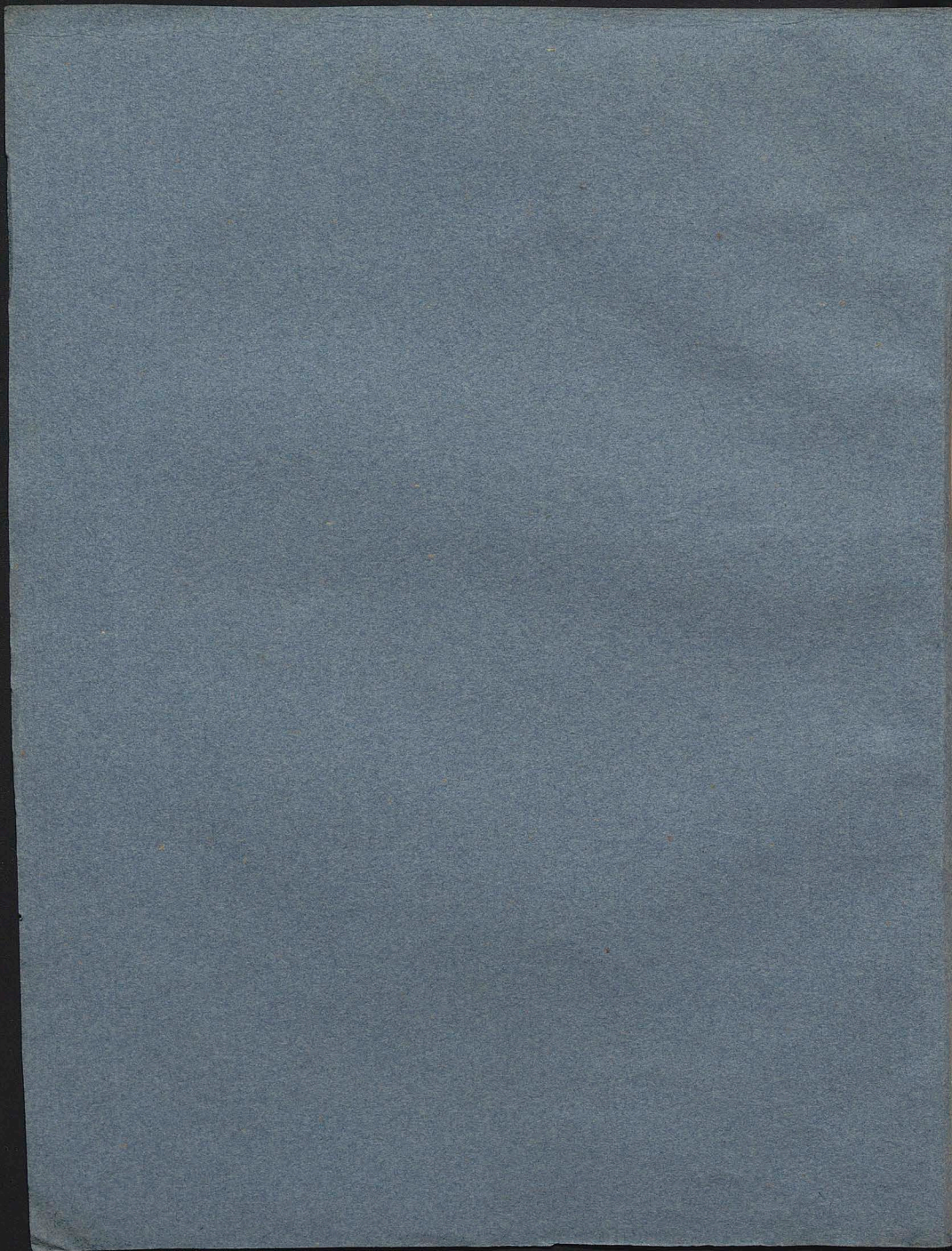
6829

kat. komp.

HISTORIA

II

Memorial na alle guborne fimerow star kon.
ninybn krakowlanskow koronow siewu
na Frygum ob now siefu bnfim Fryd
Korow majstrow zu Druumowk Pofpaw
mit nuffprow kowp zu adielowu - et.



MEMORIAL

An alle

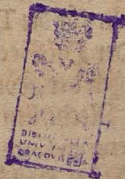
Getreue Einwohner

der Vereinigten Niederländischen
Provinzen.

Über die Fragen

Ob man nicht behöre Ihrer
Königl. Mayest. zu Dännemarcq Wassen
mit eusserster Macht zu assistiren daß selbige wieder in
integrum restituires / und das veraccordirte Haagische
Friedens Project geannulliret, und gänzlich gecassiret
werden müsse.

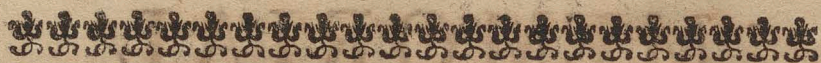
Militamus ut hostibus superatis feliciores
simus



Nach dem Holländischen Exemplar gedruckt zu
Kopenhagen / Anno 1660.

L. VII. 102.

49



An alle getreue Einwohner der Vereinigten
Niederländischen Provinzen /
über die Fragen /

Ob man nicht behöre Ihrer Königl. May. zu Dänne-
marck Waffen mit eufferster Macht zu assistiren, daß selbige wie-
der in integrum restituiret, und das veraccordirte Haagische Trie-
dens-Project geannulliret, und gänzlich
gecashiret werden müsse.

Auff die Erste Frage dienet zur Antwort.

I.

Daß sothane Restitution der Holländischen Nation überaus nützlich
und profitable sey: Dieweil durch dieselbige endlich noch zu hof-
fen / völlige Satisfaction Ihrer vorgeschossenen Gelder.

2. Profitable ist selbige für Ihre Negotien, in dem Seine Mayestät
zu Dennemarck der gangen Holländischen Nation grosse Privilegien zum
recompens ertheilen und geben wollen.

3. Secourable ist selbige ferner für Ihre Traficqven, dann alsdenn
wird der König von Schweden seine Intention wegen Steigerung der Zöl-
le wider Holland nicht wol ins Werck setzen können.

4. Auch werden die Dänischen Inseln den Schweden noch so mo-
lest fallen / daß sie die von sich selbst gezwungen werden zu qvittiren, damit
sie ihre Macht desto besser mögen zusammen ziehen / welche allenthalben
egund offensivè zu gering / defensivè aber zu groß ist.

5. Daferne Schonen in specie nicht restituiret werden solte / were nimo
mermehr für die Traficqven der Holländischen Nation (so viel den Han-
del in der Ost See betrifft) ein beständiger und gewisser Friede zu hoffen:
Inmassen der König von Schwede nicht unzerlassen würde / sein competi-
rendes Recht bey guter Zeit zu suchen / welches er auch leichtlich würde
mainteniren können: Dieweil er mit wenig Schiffen in seinen Hasen sich
haltend / die Holländische Nation zu grossen und starcken Convoyen nöthi-
gen könnte / daß Sie also zu legt sich würde freywillig besagte Licenten zu
bezahlen / accommodiren müssen.

Auff

Auff die ander Frage diene zur Antwort.

**Daß das Haagische veraccordirte Friedens Project
in keinen Würden und Vigeur mehr kan oder mag
gehalten werden.**

1. Weil die ausdrücklich in selbigen Accord vorgestellte Terminen von dem König aus Schweden sein auffser acht gelassen und verspottet worden.

2. Und nicht nur die besagte Terminen verspottet/ sondern weil auff einmal zugleich das ganze vorbesagte Project von dem König aus Schweden auch verworffen ist.

3. Und nicht nur alleine verworffen/ sondern auch die Herren Ambassadeurs der Vereinigten Niederländischen Provinzen selbst mit höchst schimpfflichen Worten übel tractiret worden.

4. Hat diesem allen ungeachtet der König aus Schweden die Republic von Holland für seine ärgeste Feindin ausgescholten.

5. Ist dann nun dem König aus Schweden vergönnet zu seiner advantage den Haagischen Frieden-Accord zu verwerffen/mit was Fuge kan man dann den König in Dännemarc darzu zwingen?

6. Gewiß ist es / daß der König aus Schweden/ weder in respect des Haagischen Accords / weder durch Liebe zu seinen Conföderirten, weder durch gute Worte der Holländer bewogen / die geringste Plätze in Schonen und Bahuß quittiren, sondern vielmehr die extremität erwarten wird/ damit er seine viel Jahr lang gehabte desseinen die Holländische Trafficquen über hauffen zu werffen / also endlich ins Werck stellen/ und durch solche Mittel sich formidable machen möge: Ungeachtet / daß Mons: Coyet von der Ligue Guarantia zwischen Engeland/Schweden/und Holland sehr lieblich singet/ und viel eufferlich glänzende considerations anführet/ die doch auff nichts anders zielen: Als

1. Nur Zeit zu gewinnen.

2. Die Herren Staaten der vereinigten Niederlanden (welches ohne schädliche Treulosigkeit nicht geschehen kan) abzubringen.

3. Und so lang es ihnen beliebt / nach ihrem eigenen Interesse zu spielen. Und wann der König von Schweden gleich Engeland wolle zum Bürgen setzen / lehret uns doch die Experienz vom Haagischen Accord, daß Engeland keines weges gegen Schweden etwas fürnehmen wird: Ja daß der König auß Schweden dafür auch wider alle gesunde Menschliche Vernunft/Wisnar zur Versicherung stellen solte / ist nicht glaublich /

sondern nur eine Finesse : Es kan aber kein bessers Pfand den Einwohnern in Holland gegeben werden / als daß der König zu Dännemarek ein fester Besizer seiner Reiche und Länder stets seyn und verbleiben möge.

Darhingegen werden von etlichen Feinden des Etats von Holland unter die Frommen Einwohner selbiger Provinzen nachgesetzete Gravamina aufgesprenget : Als

1. Das alte Argument von Engeland / wie das vielmahl von selbiger Parthey ist für einen Schräck Zeuffel gebraucher worden : Darauff wird geantwortet : Was Engeland bishero getahn / ist umb Franckreichs Willen geschehen / und ist nicht wol zu glauben / daß Engeland nur bloß und allein in regard von Schweden / Holland offendiren würde / insonderheit bey conjuncture dieser Zeit so wol mit König Carl / als Schotland / und ihrem selbst eigenen formirten Anarchischem Regiment.

2. Wird darinn auch einige difficultät gesetzt / daß weder Cronenburg noch Schonen ohne anwendung grosser Macht und vieler Unkosten leichtlich wieder zu erobern seyn : Man antwortet aber hierauff :

1. Daß Cronenburg ein enger und kleiner Ort sey / davon die Exempel zeugen / daß sich nicht viel über 4. oder 5. Wochen gegen grosse Feuers-gewalt solche Plätze halten können.
2. Wann nur einige Troupen / das sich ohne sonderbare grosse Mühe leichtlich ruh'n läßt / auff Schonen Land gesetzt würden / solte der König von Schweden nicht weniger mit seinen eigenen Eingefessenen / als mit dem Feind zu schaffen bekommen.
3. Wird von obgemelten Feinden der Vereinigten Niederlanden also gefultrnirret :

Entweder wird Schweden Victorieus, entweder aber nicht : Wird es Victorieus gegen die Allirten ? So werden wir können attacquirt werden : Wird es nicht Victorieus ? So werden wir doch die Allirten wieder uns haben :

Ergo muß man gar wol die Balance beobachten / das ist zu sagen : Man muß dem Könige von Schweden heimlich helfen : Dieß aber kan man mit eben dasselbe Argument widerlegen und also beantworten :

Entweder wird Schweden Victorieus, entweder aber nicht : Wird es Victorieus ? So muß man ihm in der Zeit zuvor kommen und anih die auff Finen erhaltene herrliche Victorie recht und wol gebrauchen und sich zu nütze machen : Und wan sichs gleich zurüge / daß Hispanien und Oesterreich etc. von Schweden übermeistert würden / so wird dennoch zeit

dartzu

darzu gehören/ inzwischen kompt **Nach**: Und welcher nur ein wenig Wis-
senschaft hat umb ausländische Macht und Gewalt/ der wird müssen von
ihm selbst bekennen/ daß niemand der / nicht die Oberhand zur See hat /
Holland offensivè unterdrücken könne.

By Schließung aber / ob man denn schuldig sey dem König zu
Dänne-marck ferner zu assistiren/ oder nicht? Diener dieses: Wann man
dem Könige weiters nicht assistiren wolte:

So were daß 1. eine grosse Treulosigkeit zuwieder ihrer eigenen
Alliance.

2. Ein unaussaglicher Schade für die Traficqven in Holland. Er-
go so muß Holland umb seines eigenen Interesse willen / welches hierbey
sehr periclitiret, dem Könige zu Dänne-marck ferner assistiren:

Und selbige Assistenz muß entweder mit eufferster Force und Ge-
walt / oder aber nur stückweis geleistet werden: Stückweis dienet nicht /
wie solches das Exempel mit Brasilien aufweiset / welches wann man
nicht also einzelet / sondern vielmehr mit gesambter Hand hette helfen
wollen/ diese Grunde noch vernehmlich unvorlohren seyn möchre. Nach
der alten Regul: **Oder nichts/ oder ichts**

Und folget demnach darauß / daß Holland mit seinem euffersten
Devoir dem König zu Dänne-marck assistiren müsse. Wann das ge-
schiehet / wird man nicht nur für alle Angewandte Unkosten vollige und
gnugsame Satisfaction zu genießen haben / sondern es werden auch die
Commerciën für Holland verassuriret / und ohne sonderbahre difficul-
tät der König in Dänne-marck / nicht ohne des Estats von Holland und ih-
rer sampelichen eingefessenen grossen Vortheil / wieder in integrum re-
stituiret werden können.

Derweil dann offenbahr und allen Menschen des Königes vott
Schweden Intention mit dem Sundi bewußt ist / und daß er nicht nur al-
le Holländische Traficqven und Rauffhandlungen mit unerträglichem
schweren Zollen/ selbige desto bequemer zu ruiniren, und hergegen Enge-
land darwieder einzuhelfen habe belegen und beschweren wollen/ sondern
einig und allein Holland dardurch zu Grunde zurichten willens gewesen.

So trettet dann alle getrene Einwohner der Vereinigten Nieder-
landen/ trettet anigo einhellig und willig zusammen / und greiffet mit allen
Euren Kräfften Ihn also an / damit dem Könige von Schweden seine
Stügel und Klauen also mögen gekürzet werden (darzu dann diese Victo-
ria Euch viel helfen kan / weil sonsten die erlangte herrliche Victoria in
Sühnen

Zähnen die bißhero auffgewandte Spesen / und Ritterlichen Actiones
deß Verimbten Seehelden De Ruyter euch nirgends anders zu dienet / als
daß der Schweden König hiedurch Gelegenheit Heut oder Morgen sich
zu revangiren suchen und auch finden möchte) auff daß Er künfftig von
solchem seinen Vorhaben absehen / und ferner kein Unheil euch möge zu-
fügen können / und wann gleich einige mitten in Holland (welches doch
nicht glaublich noch präsumirlich ist) zu finden weren / welche dem Kö-
nig von Schweden gleichwol helfen wolten / so verhofft man dennoch
darumb nicht / daß alle aufrichtige Einwohner der Vereinigten Nieder-
ländischen Provinzen / und die getreu affectionirte ihrer selbst eigenen
Wolffahrt und Vaterlandes hierzu mit ihre Stimme geben sollen: Wann
gleich viele seyn / die auff solchen Fall die getreue Holländische Nation
zu imitiriren suchen / als ob man für den Alltiren sich würde zu fürchten
haben: Hier auff ist aber schon vorhin geantwortet: Daß / wann gleich
solches geschehen möchte / sie doch immittelst zu Wasser ohne grosse
Macht keine grosse Gefahr können zu vermuthen haben / und daß sich als-
dann auch noch wol Freunde finden / welche Holland wiederum
zu helfen und zu assistiren kommen würden.

Seht Euch wol für / schnell leufft die Zeit /
Euch giltts / und Eur familien.
Greiffte an das Werck / chrs mit Euch geht /
Als vormals mit Brasilien.



COPIA

Eines

Vom Königl. Dennemärckischen General-Auditeur Herrn Paul Tscherning/ an den Königl. Schwedischen Gen. Auditeur Hr. D. Matthias Wilhelm-Hus/ abgefertigten Schreibens/ betreffend die in Malmö ein-
gezogene und verurtheilte Schouische
Untertanen

Vom 16. Decemb. 1659.

Hol. Edler / Bester und Hochgelahrter Herr
General Auditeur.

Sinnach Uns durch gewisse Nachricht allhier ist kund gewor-
den / wie man ihrer seits durch ein Pötmliches über etliche Ein-
wohner und Untertanen dieses Reiches zu Malmö angestelltes
Gericht/ nicht allein unterschiedliche derselben verdammet / sondern auch
die Leib- und Lebens- Straffe gegen dieselbe zu volziehen vorhabens / als bin
ich von meiner allergnädigsten Herrschafft befehligt/ meinen hochgeehrten
Herrn General Auditeur deswegen zu belangen / und Ihn zu erinnern/
weiln die präterdirten delinquenten durch Schwedische umbstossung des
Kotschildischen Friedens/ und nicht haltung der Ihnen darinnen abson-
derlich bedingten Freyheiten/ in vorigen Standt gesetzt / ihrem alten Na-
türlichen Herrn wieder unterworfen / und also nicht anders als durch
Zwang ihrer tegigen Regierung gehorsamen/ daß derowegen eine etwa bey
Ihnen/ zur Freyheit sich erregende Bgierde nicht so unrechtmässig oder
straffbahr könne gehalten werden / zu dem noch viel unter denselben seyn/
welche der Cron Schweden mit keinen Pflichten verwandt / sondern die-
sem Reich durch geleistete Eide Treu schuldig sind/ und wird dannenhero
mein hochgeehrter Herr Gen. Auditeur freundlich ersucht / an Ihrem
Ort seinen möglichsten fleiß zu verhinderung einer Blutstürkung/ anzuwen-
den / und bey seiner gnädigsten Herrschafft / daß die clemenz bey derofel-
ben Stat hierinnen finden möge/ anzuhalten. Solte aber über verhoffen
am

unschuldig Blut vergossen werden/würde solches nicht allein die Göttliche
Rache gewiß nach sich ziehen / sondern Ihr Königl. Maytt. mein aller-
gnädigster König und Herr solches zu ahnen nicht unterlassen. Welches
ich dem Herrn Gen. Auditeur im nahmen meines allergnädigsten Kö-
nigs zu hinterbringen nicht habe umbhin seyn können/und ruhe denselben
Gottes Schutz empfehlen/ verbleibend tegiger Zeiten bewandnis
nach Meines Hochgeehrten Herrn Gen. Audit.

Dienst ergebener

P. Z.



6829



Biblioteka Jagiellońska

sidr0015100

